

Ordentliche Hauptversammlung der Amadeus FiRe AG am 27. Mai 2021

Bericht des Vorstands zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.559.471,00 durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Das Genehmigte Kapital 2020 ist am 3. Juli 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil des Genehmigten Kapitals 2020 ist unter anderem eine Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 5. August 2020 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Genehmigte Kapital 2020 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von EUR 5.198.237,00 um EUR 519.823,00 auf EUR 5.718.060,00 durch Ausgabe von 519.823 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahrs 2020 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von etwas weniger als 10%. Die im Genehmigten Kapital 2020 vorgesehene Volumenbegrenzung für Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlage ausgegeben werden, wurde somit eingehalten; auf diese Volumenbegrenzung anzurechnende sonstige Maßnahmen wurden von der Gesellschaft zuvor nicht vorgenommen.

Die Kapitalerhöhung ist am 10. August 2020 mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister der Gesellschaft wirksam geworden. Das Genehmigte Kapital 2020 beträgt damit nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 1.039.648,00.

Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von 100 Euro je neuer Aktie mittels eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens im Rahmen einer Privatplatzierung bei ausgewählten qualifizierten Investoren platziert, was einem Bruttoemissionserlös von rund 52,0 Mio. Euro entspricht. Der Platzierungspreis lag damit 0,99% unter dem relevanten Schlusskurs (XETRA) von EUR 101,00; damit wurden die neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs platziert.

Die Kapitalerhöhung diente der Refinanzierung des Unternehmenserwerbs der COMCAVE Holding GmbH.